



I.

Über die  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02  
z.Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Benoît Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.10.2020

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00284  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 30.06.2020  
**Anlieferungsmöglichkeit in der Fraunhoferstraße**

Sehr geehrter Herr Blaser,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit einstimmigem Beschluss vom 30.06.2020 beantragen Sie, dass die Lieferzonen in den  
Nebenstraßen der Fraunhoferstraße vergrößert, besser beschildert und überwacht werden.

Lieferbereiche wurden in folgenden Nebenstraßen der Fraunhoferstraße eingerichtet bzw.  
angeordnet:

- Müllerstraße Nordseite gegenüber Haus Nr. 17
- Müllerstraße Südseite vor Haus Nr. 17
- Jahnstraße
- Klenzestraße nördlich der Fraunhoferstraße
- Klenzestraße südlich der Fraunhoferstraße
- Reichenbachstraße
- Auenstraße

Die Einrichtung der Plätze war erforderlich, nachdem aufgrund der Errichtung eines  
beidseitigen Radfahrstreifens in der Fraunhoferstraße sämtliche Möglichkeiten zum Halten  
oder Parken entfallen waren. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Lieferbereiche sah ein  
eingeschränktes Haltverbot - Zeichen 286 der Straßenverkehrsordnung (StVO) - ohne zeitliche  
Beschränkung und unter Verdeutlichung mit einem farbigen Piktogramm vor.

Die Ladezonen konnten wie angeordnet in der Müllerstraße Nordseite gegenüber Haus Nr. 17, der Klenzestraße nördlich und südlich der Fraunhoferstraße, der Reichenbachstraße und der Auenstraße beschildert und markiert werden.

Leider war die Ausführung der angeordneten Maßnahmen in der Jahnstraße und an der Südseite der Müllerstraße bisher aufgrund von noch nicht abgeschlossenen unaufschiebbaren Bauarbeiten nicht umsetzbar, nach Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten wird dies nachgeholt.

Grundsätzlich gilt für alle gewählten Örtlichkeiten, dass sie in nächster Nähe zur Fraunhoferstraße und aufgrund ihrer Streuung in zumutbarer Entfernung zu Ladengeschäften und Wohngebäuden liegen.

Auf den ausgewählten Plätzen können sowohl Lieferanten für Gewerbe etc. als auch Paketzusteller, aber auch Anwohner oder ihre Besucher zum Be- und Entladen halten.

Die Beschilderung wurde in Abstimmung mit Ihrem Bezirksausschuss durch Bodenpiktogramme („Sackkarre“, gelbe Markierung) verdeutlicht.

Die Beschilderung erfolgte gemäß den Vorschriften der StVO und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO), die die genaue Handhabung der StVO regelt und eine bindende Vorschrift für die Arbeit der Verwaltungen darstellt.

Gemäß der VwV-StVO ist das Zeichen 286 „Eingeschränktes Haltverbot“ dort aufzustellen, wo das Parken die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zwar nicht beeinträchtigt, ganztägiges Parken aber nicht zugelassen werden kann, vor allem weil der Raum für das Be- und Entladen freigehalten werden muss.

Die Ladebereiche wurden an allen Standorten im Umgriff der Fraunhoferstraße auf eine Länge von ca. 15 m ausgelegt, dies entspricht der Länge von 3 Pkw-Parkplätzen.

Bei einer zweckdienlichen Nutzung nur zum Be- und Entladen sollten diese Dimensionen der Ladebuchten für die meisten Fahrzeuge ausreichen.

Eine weitere räumliche Ausdehnung der Ladebereiche hätte einen noch höheren Entfall von Parkplätzen in den Lizenzgebieten „Gärtnerplatz“ und „Glockenbachviertel“ zu beiden Seiten der Fraunhoferstraße zur Folge.

Leider haben Beobachtungen, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt hat, gezeigt, dass die Haltverbote in den Ladebereichen sehr häufig über mehrere Stunden von parkenden Fahrzeugen, meist Personenkraftwagen, ignoriert und die Plätze zum Parken belegt werden.

Häufig parken in den Ladebereichen Handwerkerfahrzeuge, die mit ausgelegten Handwerkerparkausweisen dazu berechtigt sind.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist in der Fraunhoferstraße im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig präsent. Die Ladebereiche in den Seitenstraßen werden überwacht und regelwidrig parkende Fahrzeuge verwarnt.

Von Seiten des Kreisverwaltungsreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist die Einrichtung zusätzlicher Ladebereiche im Umgriff der Fraunhoferstraße im Augenblick nicht vorgesehen. Sobald als möglich werden auch die zusätzlichen Ladebereiche in der Jahnstraße und an der Südseite der Müllerstraße entsprechend beschildert und markiert. Dies sollte zunächst abgewartet und einen gewissen Zeitraum beobachtet werden,

bevor weitere Ladezonen zu Lasten von Stellplätzen für Bewohner\*innen geschaffen werden. Im Zuge der Planung einer baulichen Umgestaltung – die 2021 dem Stadtrat vorgelegt werden soll – wird parallel auch die Möglichkeit von Lieferbereichen direkt in der Fraunhoferstraße geprüft.

Ihr Antrag vom 30.06.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

gez.KVR-I/311